



## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 182-2015  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.626

Eingereicht am: 09.06.2015

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 1441/2015 vom 2. Dezember 2015  
Direktion: Finanzdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Einnahmehausfälle durch Entlastung des Kapitals

In den letzten 15 Jahren wurden verschiedene Steuerarten im Kanton Bern reduziert: Einkommens- und Vermögenssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuer, Handänderungssteuer, Motorfahrzeugsteuern.

Diese Massnahmen sollen die Attraktivität des Kantons Bern steigern, haben aber primär massive Mindereinnahmen für den kantonalen Haushalt zur Folge und wenig Einfluss auf das schweizerische Steuerrating.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Stimmt die oben aufgeführte Liste der reduzierten Steuern? Wenn nicht, bitten wir um entsprechende Ergänzungen.
2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Einnahmehausfälle pro Steuerart sowohl auf Kantons- als auch auf Gemeindeebene geschätzt? Wir bitten ebenfalls um eine Auflistung der Einnahmehausfälle pro Steuerart seit der Kürzung.
3. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben von den Entlastungen (je Steuerart) effektiv profitiert, wie viele nicht? Wir bitten um eine möglichst präzise Schätzung.
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden ein, die als Folge der geplanten Unternehmenssteuerreform III zu erwarten sind?

## Antwort des Regierungsrates

Dem Regierungsrat werden verschiedene Fragen zu den steuerlichen Entlastungen im Kanton Bern in den letzten fünfzehn Jahren und zu den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III unterbreitet.

Zu den gestellten Fragen hat sich der Regierungsrat im Bericht zur Steuerstrategie<sup>1</sup> und ebenfalls im Rahmen der Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform<sup>2</sup> geäußert. Die gestellten Fragen können deshalb, mit zusätzlichem Verweis auf die dortigen Ausführungen, wie folgt beantwortet werden:

### 1. Stimmt die oben aufgeführte Liste der reduzierten Steuern? Wenn nicht, bitten wir um entsprechende Ergänzungen.

Ja, die Liste der aufgeführten Steuern ist korrekt, mit der Präzisierung, dass es bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen seit 2001 keine Entlastungen gegeben hat. Der Regierungsrat hat die Entlastungen bei den Kantonssteuern seit 2001 in Ziffer 3.3 des Berichts zur Steuerstrategie aufgeführt.

### 2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Einnahmeausfälle pro Steuerart sowohl auf Kantons- als auch auf Gemeindeebene geschätzt? Wir bitten ebenfalls um eine Auflistung der Einnahmeausfälle pro Steuerart seit der Kürzung.

Das Total der Mindereinnahmen pro Steuerart aufgrund von Entlastungen seit 2001 (ohne Ausgleich der kalten Progression) ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Dargestellt sind auch die Mehreinnahmen, die sich aus dem Wegfall der Berufskosten-Gesamtpauschale (ab 2014) und der Begrenzung des Fahrkostenabzugs (ab 2016) ergeben.

*Minder- und Mehreinnahmen pro Steuerart:*

Steuerart	Gegenstand/Thema	Mindereinnahmen Kanton (in CHF Mio.)	Mindereinnahmen Gemeinden (in CHF Mio.)
<b>Einkommenssteuer</b>	<b>Vorsorgetarif, Mittelstand, Dividenden, Kinder</b>	<b>122.1</b>	<b>64.3</b>
	Davon:		
	- Vorsorgetarif	33.3	17.5
	- Tarif/Abzüge Mittelstand	71.0	37.4
	- Dividendendoppelbelastung	16.0	8.4
	- Kinderrelevante Abzüge <sup>3</sup>	62.8	33.0
	- Berufskosten <sup>4</sup>	-61.0	-32.0
<b>Vermögenssteuer</b>	<b>Vermögenssteuertarif</b>	<b>47.5</b>	<b>25.0</b>
<b>Gewinnsteuer</b>	-----	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kapitalsteuer</b>	<b>Anrechnung Gewinnsteuer an Kapitalsteuer</b>	<b>20.0</b>	<b>10.5</b>
<b>Erbschafts- und</b>	<b>Steuerfreiheit Nachkommen</b>	<b>11.0</b>	<b>3.0</b>

<sup>1</sup> Medienmitteilung vom 17. September 2015 mitsamt Vernehmlassungsunterlagen: <http://www.be.ch/medienmitteilungen>.

<sup>2</sup> Medienmitteilung vom 28. Januar 2015 zur Vernehmlassung des Kantons Bern mitsamt Unterlagen: <http://www.be.ch/medienmitteilungen>.

<sup>3</sup> Inbegriffen ist bereits die Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs von CHF 3'100 auf CHF 8'000 (ab 2016).

<sup>4</sup> Wegfall der Berufskosten-Gesamtpauschale (ab 2014) und Begrenzung des Fahrkostenabzugs (ab 2016).

<b>Schenkungssteuern</b>	<b>bei Erbschaft/Schenkung</b>		
<b>Handänderungssteuer</b>	<b>Steuerfreiheit bis CHF 800'000 Erwerbspreis</b>	<b>25.0</b>	<b>0</b>
<b>Motorfahrzeugsteuer</b>	<b>Tarifanpassungen</b>	<b>115.0</b>	<b>0</b>
<b>Total</b>		<b>340.6</b>	<b>102.8</b>

**3. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben von den Entlastungen (je Steuerart) effektiv profitiert, wie viele nicht? Wir bitten um eine möglichst präzise Schätzung.**

Von den Entlastungen seit 2001 haben fast ausschliesslich die natürlichen Personen profitiert. Die juristischen Personen wurden in den letzten fünfzehn Jahren kaum entlastet. Bei den einzelnen Steuerarten verhält es sich wie folgt:

- **Einkommenssteuer der natürlichen Personen:** Der Hauptteil der Entlastungen entfiel auf den Mittelstand (Revisionen 2008/2009 und 2011/12) und auf Familien mit Kindern (Revisionen 2008/09, 2011/12, 2013 und 2016), so dass im Ergebnis fast alle natürlichen Personen profitiert haben.. Von der Erhöhung der kinderrelevanten Abzüge haben rund 20 Prozent der Steuerpflichtigen, von den Tarifanpassungen für den Mittelstand rund 70 Prozent der Steuerpflichtigen profitiert.
- **Vermögenssteuer der natürlichen Personen:** Von den Entlastungen haben alle natürlichen Personen profitiert, die über ein steuerbares Vermögen verfügen. Das sind ca. 33 Prozent der natürlichen Personen.
- **Gewinnsteuern der juristischen Personen:** Es wurden keine Entlastungen vorgenommen.
- **Kapitalsteuer der juristischen Personen:** Von den Entlastungen (Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer) haben alle juristischen Personen profitiert, die einen steuerbaren Gewinn und ein steuerbares Kapital ausweisen. Das sind ca. 8 Prozent der juristischen Personen.
- **Erbschafts- und Schenkungssteuer der natürlichen und juristischen Personen:** Von der Entlastung (Steuerbefreiung von Nachkommen) haben nur natürliche Personen profitiert.
- **Motorfahrzeugsteuer der natürlichen und juristischen Personen:** Von den Entlastungen profitieren alle Halterinnen und Halter von Motorfahrzeugen, dies können sowohl natürliche wie auch juristische Personen sein. **Handänderungssteuer der natürlichen und juristischen Personen:** Von den Entlastungen haben nur Personen mit Wohneigentum und somit nur natürliche Personen profitiert.

**4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden ein, die als Folge der geplanten Unternehmenssteuerreform III zu erwarten sind?**

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform darauf hingewiesen, dass die finanziellen Folgen der USR III für Kantone und Gemeinden zur Zeit nur schwer abschätzbar sind.

Im Bericht zur Steuerstrategie, welcher sich bis Ende Dezember 2015 in der Vernehmlassung befindet, hat der Regierungsrat ausgeführt, dass bei den geplanten Gewinnsteuersenkungen unter Berücksichtigung möglicher Gegenfinanzierungsmassnahmen bei den Kantonssteuern ab dem Jahr 2021 mit jährlichen Netto-Mindereinnahmen von zwischen 50 und 100 Millionen Franken gerechnet werden muss. Bei den Gemeindesteuern ist mit deutlich geringeren Netto-Mindereinnahmen zu rechnen (vgl. hierzu die Ziffer 9.3. des Berichts zur Steuerstrategie).

Verteiler

- Grosser Rat